

Justizvollzugsanstalt für Frauen, An der Propstei 10, 49377 Vechta

Merkblatt für zum Strafantritt Geladene

Stand: März 2017

(auch gültig für Abteilungen in Hildesheim, Vechta-Falkenrott, Vechta-Zitadelle)

**Ladung und Ausweisdokument bitte nicht vergessen, sonst ist keine Aufnahme möglich!
Für Anträge auf Strafaufschub ist die Vollstreckungsbehörde zuständig nicht die JVA!**

In der Ladung zum Strafantritt durch die Vollstreckungsbehörde wird auf der Rückseite der Ladung aufgeführt, welche Gegenstände in die Anstalt mit eingeführt werden dürfen oder auch nicht.

Die Vollstreckungsbehörden können in diesen allgemein gehaltenen Formularen natürlich nur Gegenstände berücksichtigen, die in jeder Anstalt grundsätzlich erlaubt sind oder nicht erlaubt sind.

Mit diesem Merkblatt möchten wir weiterhin zum Strafantritt Geladene gezielt weiter darauf hinweisen, was sie hier in der JVA für Frauen bei Zugang mit einbringen dürfen!

Erlaubt sind:

5 x Oberbekleidung (z. B. 2 Röcke, 3 Hosen, 5 Pullover)

1 Oberjacke

2 Blusen

4 Paar Schuhe ohne Stahlkappe (1 Paar Schuhe, 1 Paar Turnschuhe, 1 Paar Badelatschen, 1 Paar Hausschuhe)

3 Handtücher, 2 Badehandtücher, 2 Geschirrtücher, 3 Waschlappen

2 Jogginganzüge

1 Bademantel

2 Nachthemden oder Schlafanzüge

div. Unterwäsche

div. Socken

10 T-Shirts

2 Strickjacken

1 Kulturtasche ungefüllt

Nicht mehr als 5 Schmuckstücke einschließlich Armbanduhr

1 Kaffeemaschine mit Glaskanne (ohne Thermoskanne)

1 CD-Player oder Radio

1 Fön bis 1200 Watt

2 x Bettwäsche komplett

Genussmittel (z. B. Kaffee, Tee, Zigaretten, Tabak bis Gesamtwert von 40 Euro – keine verderblichen Lebensmittel – original verpackt-)

Wertsachen, Handy's, Bücher, CD's, Kassetten sind nicht erlaubt, bitte zu Hause lassen!

**Bei Strafantritt melden Sie sich bitte bei der Pforte der Hauptanstalt für Frauen:
An der Propstei 10, 49377 Vechta**

Bitte teilen Sie auch Ihren Angehörigen mit, dass Auskünfte zur Person aus Datenschutzgründen hier telefonisch nicht beantwortet werden und auch keine Telefonvermittlungen an Inhaftierte erfolgen können. Der übliche Postweg bleibt natürlich offen zum Kontaktaustausch.

Nach Zugang erhalten Sie selbst alle weiteren, wichtigen Informationen im Hinblick auf Besuchsabwicklungen, Telio-Konto, Einkäufe usw., die Sie dann auch Ihren Angehörigen weiter mitteilen können.